

## **In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Bau, Mobilität,  
und Stadtentwicklung

Die Senatorin für Arbeit,  
Soziales, Jugend und Integration

11.12.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

#### **Finanzierung der Aussetzung der Tarifierpassung des StadtTickets Bremen in den Monaten Januar bis Juni 2024**

##### **A. Problem**

Das StadtTicket ermöglicht es Leistungsberechtigten, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Bremen haben, nach SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, vergünstigt alle Verkehrsmitteln des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN), die in der Stadtgemeinde Bremen verkehren (BSAG, Regionalbusse, Schienenpersonen-verkehr), zu nutzen. Das Ticket wird als Monatskarte an diejenigen ausgegeben, die einen Nachweis der Berechtigung vorlegen können. Es wird über die Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen in Bremen vertrieben. Das Ticket bietet Erwachsenen ab 19:00 Uhr, an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen die Möglichkeit der Mitnahme weiterer Personen entsprechend den jeweiligen Regelungen des VBN. Im Jahr 2022 wurden rund 160.000 StadtTickets für Erwachsene verkauft und 150.000 StadtTickets für Kinder und Jugendliche ausgegeben. Für das Jahr 2023 werden 230.000 StadtTickets für Erwachsene und 175.000 StadtTickets für Kinder und Jugendliche erwartet. Die Preise für die Berechtigten der StadtTickets betragen seit dem 01.01.2021 für Erwachsene 25 €, für berechtigte Kinder und Jugendliche ist es kostenlos. Der insgesamt zu zahlende Ausgleichsbetrag liegt nach aktualisierten Berechnungen ab 2023 bei rd. 16,0 Mio. € jährlich. Dieser Betrag ist jeweils im Folgejahr im Haushalt fällig und einzustellen. Diese Kosten teilen sich die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung je zu Hälfte.

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket, das als nicht übertragbare Monatskarte im Abonnement zum Preis von derzeit 49 € pro Monat erworben werden kann, eingeführt. Das Deutschlandticket kann im gesamten ÖPNV auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. In diesem Zusammenhang prüft der Senat in Abstimmung mit dem VBN und der BSAG aktuell, wie dem Berechtigtenkreis des StadtTickets in der Stadtgemeinde Bremen das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis zugänglich gemacht werden kann, um die von der Inflation besonders belasteten Haushalte finanziell zusätzlich zu entlasten. Diese andauernde Prüfung ist komplex, da neben der Finanzierung auch Fragen des Vertriebs und der Digitalisierung organisatorisch und

technisch zu lösen sind, um den Vertriebsaufwand optimal und zukunftssicher zu gestalten. Bis zu einer Klärung dieser Fragen soll daher der Preis des StadtTickets nicht angepasst werden. Aufgrund des aktuellen Stands für die Abstimmung der Einführung des Deutschlandtickets zu einem vergünstigten Preis für den Berechtigtenkreis des StadtTickets in der Stadtgemeinde Bremen wird angestrebt, eine Umsetzung zum 1. Juli 2024 zu ermöglichen.

## B. Lösung

Der derzeit mit dem VBN geschlossene Vertrag zum StadtTicket sieht vor, dass der Preis des StadtTickets um den gleichen Betrag steigt, um den der Preis für eine VBN-Monatskarte im Tarifgebiet Bremen angepasst wird. Da zum 1. Januar 2024 eine Tarifierhebung im VBN erfolgt, ergäbe sich, dass sich das StadtTicket für Erwachsene zum 1. Januar 2024 von derzeit 25 €/Monat um 4,70 €/Monat auf 29,70 €/Monat erhöhen würde.

Um den Preis wie oben dargestellt auch in den Monaten Januar bis Juni 2024 bei 25 €/Monat zu belassen, ist laut Vertrag zum StadtTicket von der Stadtgemeinde Bremen an den VBN ein um 4,70 € höherer Ausgleich pro Ticket in Höhe von 0,54 Mio. € für die Monate Januar bis Juni 2024 als finanzieller Ausgleich zu zahlen. Die Tarifierhebung im VBN zum 1. Januar 2024 würde für das StadtTicket für Kinder und Jugendliche bedeuten, dass auch dort aufgrund der Tarifierhebung der von der Stadtgemeinde Bremen an den VBN zu zahlende Ausgleichsbetrag um 3,20 € pro ausgegebenem Ticket steigt, da das Ticket weiter kostenlos für die Nutzer:Innen bleiben soll. Dies führt zu einer Mehrbelastung von 0,28 Mio. € für die Monate Januar bis Juni 2024. Insgesamt liegt die daraus resultierende Mehrbelastung bei 0,82 Mio. € für die Monate Januar bis Juni 2024

## C. Alternativen

Keine Umstellung des StadtTickets auf ein Deutschlandticket bzw. Stadtticket plus und Erhöhen der Ausgabepreise des StadtTickets um 4,70 €/Monat auf 29,70 €/Monat für Erwachsene und Einführen eines Verkaufspreises von 3,20 €/Monat für Kinder und Jugendliche.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Lfd.-Nr.	Maßnahme in Mio. €	2024 Ausgleich im HH 2025*	davon SBMS	davon SASJI
1	StadtTicket / Aussetzen Tarifierhebung in 2024 (Preisstabilität bei 25 €)	0,54	0,27	0,27
2a	StadtTicket / Aussetzen Tarifierhebung in 2024 für Kinder und Jugendliche (gratis)	0,28	0,14	0,14
	<b>SUMME</b>	<b>0,82</b>	<b>0,41</b>	<b>0,41</b>

\*nachschießende Zahlung für das erste halbe Jahr in 2025.

Das aktuelle StadtTicket wird mit rd. 16 Mio. € p.a. zur Hälfte von SASJI und SBMS finanziert. Zusätzlich erhöhen sich diese Leistungen für beide Ressorts voraussichtlich um insgesamt 820 T€ in 2025, da das StadtTicket zeitversetzt im Folgejahr abgerechnet wird.

Die Finanzierung der zusätzlichen Kosten über jeweils 410 T€ erfolgt prioritär jeweils im Rahmen der beschlossenen Ressortdeckwerte im Haushaltsjahr 2025 bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der noch zu beschließenden Priorisierungsmittel auf der Haushaltstelle 3681.68216-2 „Zuschüsse an den VBN für das Stadtticket“. Bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sind diese Belastungen im Haushalt der kommunalen Sozialleistungen 2025 abzudecken.

Für die haushaltstechnische Absicherung der Maßnahme werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auf den o.g. Haushaltstellen mit jeweils 410 T€ (Abdeckung in 2025) für jedes Ressort in Summe 820 T€ über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss beantragt. In gleicher Höhe wird die global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3995.971 11-8, Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung, nicht in Anspruch genommen.

Mit der vorliegenden Senatsvorlage sind keine genderspezifischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Die beabsichtigte Tarifmaßnahme kommt allen Berechtigten gleichermaßen zu Gute.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat begrüßt die in der Vorlage dargestellte Aussetzung der Tarifierfassung für das StadtTicket für die Monate Januar bis Juni 2024.
2. Der Senat nimmt die erwarteten Kosten für das StadtTicket in 2024 von rd. 16 Mio. € ohne Tarifierfassung zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung für die Aussetzung der Tarifierfassung für das StadtTicket in Höhe von 820 T€ im Jahr 2025 für 2024 zu. Die Kosten werden hälftig von der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration getragen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung den Beschluss der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung zur Zustimmung vorzulegen.

4. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration den Beschluss der städtischen Deputation für Soziales zur Zustimmung vorzulegen.
5. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 410 T€ für die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu der o.g. Maßnahmen zu und bittet das Ressort, die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
6. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 410 T€ für die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung zu der o.g. Maßnahmen zu und bittet das Ressort die erforderliche haushaltsrechtliche Ermächtigung über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Finanzierung der Aussetzung der Tarifierfassung des StadtTickets Bremen in den Monaten Januar bis Juni 2024

Datum : 09.12.2023

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Finanzierung der Aussetzung der Tarifierfassung des StadtTickets Bremen in den Monaten Januar bis Juni 2024

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Aussetzung der Tarifierfassung des StadtTickets Bremen in den Monaten Januar bis Juni 2024	1
2	Keine Tarifierfassung	2
n		

**Ergebnis**

**Die Ressorts SASJI und SBMS empfehlen die Aussetzung der Tarifierfassung für das Stadtticket: Alternative 1**

Weitergehende Erläuterungen

Zum 1. Mai 2023 wurde das Deutschlandticket, das als nicht übertragbare Monatskarte im Abonnement zum Preis von derzeit 49 € pro Monat erworben werden kann, eingeführt. Das Deutschlandticket kann im gesamten ÖPNV auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland genutzt werden. In diesem Zusammenhang prüft der Senat in Abstimmung mit dem VBN und der BSAG aktuell, wie dem Berechtigtenkreis des StadtTickets in der Stadtgemeinde Bremen das Deutschlandticket zu einem vergünstigten Preis zugänglich gemacht werden kann, um die von der Inflation besonders belasteten Haushalte finanziell zusätzlich zu entlasten. Diese andauernde Prüfung ist komplex, da neben der Finanzierung auch Fragen des Vertriebs und der Digitalisierung organisatorisch und technisch zu lösen sind, um den Vertriebsaufwand optimal und zukunftssicher zu gestalten. Bis zu einer Klärung dieser Fragen soll daher der Preis des StadtTickets nicht angepasst werden. Aufgrund des aktuellen Stands für die Abstimmung der Einführung des Deutschlandtickets zu einem vergünstigten Preis für den Berechtigtenkreis des StadtTickets in der Stadtgemeinde Bremen wird eine Umsetzung zum 1. Juli 2024 angestrebt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. Mitte 2025	2.	n.
---------------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Berechtigte in 2023 kaufen weiter das StadtTicket	Anzahl	175.000
2	Budget für die Zusatzkosten werden eingehalten	TEUR	820
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

[Empty box for detailed justification]

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Finanzierung der Aussetzung der Tarifierhebung des StadtTickets Bremen in den Monaten Januar bis Juni 2024

Datum : 09.12.2023